

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
13. Januar 2016

Sitzungsort:
Stadt Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver
Verwaltungsfachwirt

Ertl Stefan
M.FM, Dipl.Ing.(FH)

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm
Graf Markus
Plößner Manuel
Pröls Ludwig
Renner Roland
Ringer Hildegard
Schwindl Helmut
Ströll-Winkler Christian

Katholische Pfarrei St. Ägidius Vilseck:

Kiefmann Johannes (Stadtpfarrer)
Pröls Thomas (Kirchenpfleger)

Feuerwehr Vilseck:

Hasenstab Lothar (1. Kommandant)
Klaus Christina (1. Vorstand)
Schließlbauer Markus (Gerätewart)
Wolf Patrick (Gerätewart)

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Ortstermine:

Von den anwesenden Bau- und Umweltausschussmitgliedern wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

➤ **Nachträgliche Aufnahme des folgenden neuen Ortstermins:**

Nr. 2 „Feuerwehr Vilseck; Besichtigung der alten Schlauchwaschanlage“

- 1) Besichtigung des historischen Stadttores "Schwarzes Tor" beim Gebäude Klostergasse 11; Verbesserung der Sicht auf den Turm / Entfernung der städtischen Infotafel
- 2) Feuerwehr Vilseck;
Besichtigung der alten Schlauchwaschanlage

Tagesordnung:

Von den anwesenden Bau- und Umweltausschussmitgliedern wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

➤ **Abänderung der Reihenfolge folgender Tagesordnungspunkte:**

Nrn. 3, 5, 1, 2 und 4 (danach Nrn. 6 bis 9)

- 3) Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/15, Gemarkung Vilseck, Elias-Peissner-Str. 13
- 5) Bauantrag zum Umbau und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, sowie Errichtung einer Garage und eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1391/1, Gemarkung Gressenwöhr, Lohweg 2
- 1) Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Grenzcarports auf den Grundstücken Fl.Nrn. 158/27 und 158/26, Gemarkung Schlicht, An der Vils 10 und 12
- 2) Bauvoranfrage zur Errichtung einer gewerblichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 Tfl., Gemarkung Vilseck, Hinter den Hirtenhäusern
- 4) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 768 Tfl., Gemarkung Irlbach, Nähe Brunnenweg
- 6) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 87 Tfl., Gemarkung Gressenwöhr, Frauenbrunnholzäcker
- 7) Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens am das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1269/2, Gemarkung Gressenwöhr, Freihunger Str. 21
- 8) Auftragsvergabe zur Erstellung eines Brandschutznachweises für die Dreifachturnhalle in Vilseck
- 9) Aussprache zur Erneuerung der Wasserleitung von Gressenwöhr nach Frauenbrunn

Öffentliche Sitzung

Ortstermine:

TOP 1

Besichtigung des historischen Stadttores "Schwarzes Tor" beim Gebäude Klostergasse 11;

Verbesserung der Sicht auf den Turm / Entfernung der städtischen Infotafel

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck nahm während einer Ortsbesichtigung das historische Stadttor „Schwarze Tor“ beim Gebäude „Klostergasse 11“ in Augenschein. Aufgrund der vorgeschobenen Stadtmauer ist der Blick auf das alte Stadttor stark eingeschränkt. Auch die am Tor befestigte städtische Infotafel kann aufgrund der Örtlichkeit kaum eingesehen werden.

In Absprache mit Stadtpfarrer Kiefmann sollen nun die Torflügel, welche tagsüber die Sicht auf den Turm versperren, offen stehen. Somit kann die Sicht auf den Turm verbessert werden. Nachts soll das Einfahrtstor geschlossen werden.

Außerdem soll eine zusätzliche bebilderte Infotafel an der Außenmauer angebracht werden, um Interessierte umfangreicher über die Historie des Gebäudes zu informieren.

Damit der Turm besser zur Geltung kommt sollen des Weiteren die umstehenden Sträucher entfernt werden.

TOP 2

Feuerwehr Vilseck;

Besichtigung der alten Schlauchwaschanlage

Die Feuerwehr Vilseck hat an die Stadt Vilseck einen Antrag zur Erneuerung / Überholung der vorhandenen Schlauchwaschanlage gestellt. Die vorhandene Anlage soll eventuell durch eine Kompaktanlage ersetzt werden, da eine Überholung / Reparatur der vorhandenen Anlage nicht wirtschaftlich erscheint. Auf Anregung von Herrn Bürgermeister Schertl wurde der Zustand der Anlage mit den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses örtlich besichtigt. Die Herren Hasenstab und Schießlbauer von der Feuerwehr erläuterten die Mängel und notwendigen Erneuerungen.

Ein Beschluss zur weiteren Vorgehensweise soll in der Stadtratssitzung gefasst werden.

Tagesordnung:

TOP 3

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/15, Gemarkung Vilseck, Elias-Peissner-Str. 13

Sachverhalt:

Ein ähnliches Bauvorhaben wurde bereits als Bauvoranfrage in der Sitzung am 12.03.2014 behandelt. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck hat dazu das gemeindliche Einvernehmen, sowie die benötigten Befreiungen (Wohnhaus: Firstrichtung, Dachfarbe und Kniestock / Garage: Baugrenze) in Aussicht gestellt.

Es ist nun geplant auf dem o.g. Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Satteldach (DN 45°), sowie eine Doppelgarage mit Geräteraum zu errichten. Der First des Wohngebäudes soll ca. 60° - 70° gedreht und in südlicher Richtung ausgerichtet werden. Außerdem ist das Dachgeschoss mit einem Kniestock i.H.v. 1,0 m geplant und die Dachüberstände werden nicht eingehalten. Des Weiteren soll die Doppelgarage mit dem Geräteraum in der nordwestlichen Grundstücksecke errichtet werden, wobei die nördliche Baugrenze überschritten wird. Das Nebengebäude soll ein Satteldach (DN 45°) erhalten. Durch die Doppelgarage werden die zwei geforderten Stellplätze nachgewiesen. Hinsichtlich der Anbauverbotszone zur Staatsstraße (St 2123) wurde bereits schon bei der o.g. Bauvoranfrage eine Ausnahme seitens des Staatlichen Bauamts in Aussicht gestellt (Mindestabstand 13,0 m).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

Wohnhaus:

Firstrichtung	First um ca. 60° - 70° gedreht
Dachfarbe	granit grau anstatt Rot- und Brauntöne
Kniestock	1,0 m anstatt 0,75 m
Dachüberstände	Traufe: 0,60 m anstatt max. 0,50 m Ortgang: 0,30 m anstatt max. 0,25 m

Garage:

Baugrenze	(nördlich)
Stockwerkshöhe	2,90 m anstatt 2,50 m

Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes, entlang der Martin-Luther-King-Straße und der Ackerstraße, wurden bereits schon mehrere Befreiungen hinsichtlich des Kniestocks und der Dachfarbe (anthrazit) erteilt. Des Weiteren wurde auch schon bei einem mehreren Wohngebäuden eine Drehung des Firstes um 90° genehmigt.

Die Unterschriften der Grundstückseigentümer der angrenzenden Grundstücke (Nachbarunterschriften) sind auf den Antragsunterlagen vollständig.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für folgende Befreiungen (§ 31 Abs. 2 BauGB) von den Festsetzungen der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“ erteilt:

Wohnhaus:

Firstichtung, Dachfarbe, Kniestock und Dachüberstände (Traufe und Ortgang)

Garage:

Baugrenze und Stockwerkshöhe

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 5

Bauantrag zum Umbau und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, sowie Errichtung einer Garage und eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1391/1, Gemarkung Gressenwöhr, Lohweg 2

Sachverhalt:

Es ist geplant das bestehende Wohngebäude zu sanieren. Im Zuge dessen soll das Gebäude gleich umgebaut werden. Aufgrund dessen verändert sich die Raumaufteilung in allen Stockwerken. Der ursprüngliche Gebäudekubus bleibt jedoch unverändert bestehen. Lediglich eine überdachte Treppenanlage, über die der Gebäudeeingang im Nordwesten begehbar ist, kommt neu hinzu. Das umgebaute Wohnhaus erhält außerdem entlang der südlichen Gebäudeseiten zwei aufgeständerte Balkone, wobei der Größere im Südwesten zum Teil überdacht ist und zusätzlich eine Treppe zum Garten erhält. Des Weiteren ist entlang der nordöstlichen Gebäudeseite die Errichtung eines Carports, sowie einer Garage mit Flachdach geplant.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Nachdem sich am Gebäudekubus keine wesentlichen Veränderungen ergeben und in der näheren Umgebung Nebengebäude mit Flachdächern vorhanden sind, würde sich das o.g. Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 1.

Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Grenzcarports auf den Grundstücken Fl.Nrn. 158/27 und 158/26, Gemarkung Schlicht, An der Vils 10 und 12

Sachverhalt:

Es ist geplant die bestehenden Nebengebäude, welche entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze der o.g. Grundstücke errichtet sind, durch zwei neue Grenzcarports zu ersetzen.

Grundsätzlich ist die Errichtung eines Carports mit einer Fläche von bis zu 50 m² im Innenbereich verfahrensfrei (Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO). Diese Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften an diese Anlage gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO).

Laut Auskunft der Antragsteller ist aufgrund des Geländegefälles zur Vils hin die Zu- bzw. Abfahrt zu den Carports nur mit einer Länge von ca. 1,0 m bis 1,50 m geplant. Gemäß der Garagen- und Stellplatzverordnung ist zwischen den Carports und der öffentlichen Verkehrsfläche ein Mindestabstand von 3,0 m einzuhalten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV). Allerdings können von dieser Regelung Abweichungen gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen. Um dies zu gewährleisten, sollten die Seitenflächen der geplanten Carports nach Möglichkeit weitestgehend offen gestaltet werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB in Aussicht zu stellen. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen auch für eine isolierte Abweichung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV) hinsichtlich des Mindestabstands von 3,0 m zwischen den Carports und der öffentlichen Verkehrsfläche in Aussicht gestellt, insofern die Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gewährleistet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 2

Bauvoranfrage zur Errichtung einer gewerblichen Unterstellhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 Tfl., Gemarkung Vilseck, Hinter den Hirtenhäusern

Sachverhalt:

Es ist geplant auf der nördlichen Teilfläche des o.g. Grundstücks eine gewerbliche Unterstellhalle (Länge x Breite x Höhe / 15,0 m x 10,0 m x 5,0 m / DN 14°) zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Hinter den Hirtenhäusern“. Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten und es werden folgende Befreiungen benötigt:

Unterstellhalle:

Dachneigung 14° anstatt 15° - 30°

Traufhöhe 5,0 m anstatt 2,50 m

Es wird darauf hingewiesen, dass das geplante Bauvorhaben in einem eingeschränkten Gewerbegebiet liegt, in welchem die gleichen Immissionswerte wie in einem Mischgebiet einzuhalten sind.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt nach kurzer Diskussion das o.g. Bauvorhaben vorerst zurück zu stellen, um bei einem Vororttermin festzustellen, ob sich die geplante Unterstellhalle in das Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“ einfügen würde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 4

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 768 Tfl., Gemarkung Irlbach, Nähe Brunnenweg

Sachverhalt:

Das o.g. Bauvorhaben wurde bereits als grober Vorentwurf in der Sitzung am 19.08.2015 als Bauvoranfrage behandelt. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck stand dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber und stellte das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

Es ist nun geplant auf der südlichen Teilfläche des o.g. Grundstücks ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit flachgeneigtem Satteldach zu errichten. Des Weiteren ist die Errichtung einer Doppelgarage mit Geräteraum ebenfalls mit einem flachgeneigtem Satteldach entlang der zukünftigen nördlichen Grundstücksgrenze geplant.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als Dorfgebiet dargestellt.

Die Abwasserleitungen im Brunnenweg verlaufen bis zum östlichen Nachbargrundstück (Fl.Nr. 763).

Laut Auskunft des zuständigen Wasserversorgers, des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Adlholz-Irlbach-Gruppe, wäre ein Anschluss des o.g. Grundstücks an die bestehende Wasserversorgung möglich.

Somit könnte eine kurzfristige Erschließung des o.g. Grundstücks hergestellt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	8
dafür:	8
dagegen:	0

Bau- und Umweltausschussmitglied Herr Graf nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

TOP 6

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, sowie einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 87 Tfl., Gemarkung Gressenwöhr, Frauenbrunnholzäcker

Sachverhalt:

Es ist geplant auf der östlichen Teilfläche des o.g. Grundstücks, neben dem Nachbargrundstück „Gressenwöhr 31“ ein Einfamilienwohnhaus, sowie eine Doppelgarage zu errichten.

Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid soll nun abgeklärt werden, ob die o.g. Teilfläche des Grundstücks bebaut werden kann.

Das Bauvorhaben liegt weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, noch im unbepflanzten Innenbereich (§ 34 BauGB). Es ist vielmehr dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan ist die zu bebauende Grundstücksfläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Das gegenüberliegende Grundstück „Gressenwöhr 41“ ist im Flächennutzungsplan als „Dorfgebiet“ dargestellt. Derzeit bildet es zusammen mit dem Grundstück „Gressenwöhr 31“ keinen einheitlichen Ortsabschluss.

Da bereits eine Regenwasserleitung, sowie die Wasserversorgung im Straßenbereich entlang der zu bebauenden Teilfläche verlaufen und die Abwasserleitung in dem Bereich laut Aussage des Klärwärters problemlos verlängert werden kann, wäre die komplette Erschließung des o.g. Grundstücks gesichert bzw. könnte kurzfristig hergestellt werden. Zudem bestünde die Möglichkeit gegenüber dem geplanten Bauvorhaben, südlich des Anwesens „Gressenwöhr 41“ einen weiteren Bauplatz zuzulassen, welcher zusammen mit dem o.g. Bauvorhaben einen einheitlichen Ortsabschluss bilden würde. Um diesen Eindruck zu unterstreichen und eine gute Einbindung in die Landschaft zu erreichen wären die Antragsteller bereit entlang der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Wildgehölzhecke zu pflanzen. Außerdem würden sie als weiteren Ausgleich für den Eingriff in die Natur mehrere Obstbäume auf dem o.g. Grundstück pflanzen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 7

Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens am das bestehende Wohngebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 1269/2, Gemarkung Gressenwöhr, Freihunger Str. 21

Sachverhalt:

Es ist geplant entlang der westlichen Gebäudeseite des bestehenden Wohngebäudes einen Wintergarten mit Pultdach (L x B x H / 5,0 m x 3,25 m x 2,32 m) anzubauen.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Es ist vielmehr dem unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen. Somit muss sich das geplante Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Obwohl in der näheren Umgebung keine weiteren Wintergärten, Erker o.ä. vorhanden sind, würde sich das o.g. Bauvorhaben in die Bebauung der näheren Umgebung einfügen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt zum o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	9
dagegen:	0

TOP 8

Auftragsvergabe zur Erstellung eines Brandschutznachweises für die Dreifachturnhalle in Vilseck

Sachverhalt:

Die Dreifachturnhalle wurde seinerzeit für maximal 199 Personen ausgelegt, um die Auflagen aus der Versammlungsstättenverordnung nicht umsetzen zu müssen. Es wurde angeregt, ein Gutachten für die Halle mit Nutzung von mehr als 199 Personen erstellen zu lassen.

Hierzu wurde von der Verwaltung von drei Gutachtern ein Angebot angefordert.

Die Auswertung hat folgendes Ergebnis gebracht:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Architekturbüro Atelier 13, Norbert Thiel | 8.270,50 € |
| 2. | BIRNER Planungsgesellschaft, Wolfgang Pfälzner
(Angebot ergänzt zum Vergleich, da ohne Ortstermine, Abstimmungen) | 8.462,80 € |
| 3. | Kölbl Brandschutzingenieure, Thomas Kölbl | 21.009,45 € |

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an das Architekturbüro Atelier 13, Herrn Norbert Thiel, zu vergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Vilseck beschließt den Auftrag an das Architekturbüro Atelier 13, Herrn Norbert Thiel, zu vergeben

Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	9
davon stimmberechtigt:	9
dafür:	7
dagegen:	2

TOP 9

Aussprache zur Erneuerung der Wasserleitung von Gressenwöhr nach Frauenbrunn

Sachverhalt:

Der vorhandene Schotterweg von Gressenwöhr nach Frauenbrunn soll über das AOVE Kernwegenetz mit Fördermittel vom ALE neu ausgebaut werden.

Im Bereich der Ausbaustrecke befindet sich die einzige Hauptwasserzuleitung DN250 aus Asbestzementrohren mit Baujahr 1989.

Der Wegebau auf diesem Rohrmaterial ist sehr problematisch, mit folgenden Problemen ist zu rechnen:

- Asbestzement ist sehr anfällig bei Vibrationen, die im Zuge des Straßenbaus beim Verdichten vorhanden sind (bei jedem Übergang: Erdplanum, Frostschutz, Asphalt!)
- Bei Rohrdeckung 1,40m erfolgt das Verdichten des Erdplanums (Kofferstärke 60cm) max. 0,80cm über Rohrscheitel; im Bereich von Bodenaustausch noch dichter am Rohr
- das Asbestzementrohr kann dadurch beschädigt werden, der Schaden muss aber nicht sofort sichtbar sein (evtl. Bersten der Leitung erst bei einem späteren Druckstoß)
- Asbestzementrohre können auch längs zur Achse (nicht nur quer) brechen

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise im Zuge des Wegebaus vor:

- Erneuerung der Wasserleitung mit einem PE-Rohr DA 280 im Parallelbetrieb zur alten Leitung; nach Fertigstellung und Umbindung bleibt die alte Leitung im Erdreich
- Vorteil: neue Leitung in neuer Straße, nach dem aktuellen Stand der Technik
- Kosten: brutto ca. 190.000,-€

Zur Erörterung der Sachlage war auch Wassermeister Herr Leonhard anwesend, welcher die oben genannten Punkte ebenfalls bestätigt hat. Er hat nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Rohrbruch bei einer Wasserleitung dieser Dimension einen sehr großen Schaden anrichtet.

Nach längerer Diskussion wurde der Einwand gebracht, dass ein Weg mit Fördermittel gebaut wird und die Höhe der Fördermittel jedoch in die Erneuerung der Wasserleitung investiert werden muss. Weiter wurde angeregt, aufgrund der Tatsache mit der Wasserleitung einen anderen Weg aus dem Kernwegenetz für den Ausbau auszuwählen.

Ein entsprechender Beschluss zur weiteren Vorgehensweis soll in der nächsten Stadtratssitzung gefasst werden.

Für die Richtigkeit, Vilseck den 15.01.2016

Hans-Martin Schertl
1. Bürgermeister

Oliver Grollmisch
Schriftführer

Stefan Ertl
Schriftführer